

Beschluss:

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 4,0 Stellen im Bereich des Stabs der Dienststellenleitung (vgl. Ziffer 2.1 und 2.2), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 5,0 Stellen in der Abteilung Einsatzbetrieb (vgl. Ziffer 2.3 bis 2.6), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 Stellen (davon 1,0 VZÄ unbefristet und 3,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung der Stelle) in der Abteilung Einsatzlenkung (vgl. Ziffer 2.7 bis 2.10), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen (davon 2,0 VZÄ unbefristet, 1,0 VZÄ befristet bis 12/2022 und 3,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung der Stelle) in der Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (vgl. Ziffer 2.11 bis 2.14), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 3,0 Stellen in der Abteilung Einsatzvorbeugung (vgl. Ziffer 2.15 bis 2.17), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 3,0 Stellen in der Abteilung Zentrale Dienstleistungen (vgl.

Ziffer 2.18), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

7. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (1.138.340 € dauerhaft ab 2019, 377.220 € p.a. befristet für die Jahre 2019 bis 2021, 86.380 € p.a. befristet für die Jahre 2019-2022) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget P35126100 erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 4.800 € befristet für die Jahr 2019-2021, sowie 800 € befristet für die Jahre 2019-2022 und dauerhaft 14.400 € ab 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget P35126100 erhöht sich entsprechend.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Anmietung der erforderlichen Büroraumbedarfe beim Kommunalreferat zu veranlassen.
11. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.